



☒ Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20, 18182 Gelbensande

Gemeinde Bentwisch
Bürgermeister
Andreas Krüger
Eichenallee 20a
18182 Gelbensande

Abteilung: LVB
Name: Udo Zerbe
Tel.: 038201/500-11
E-Mail: zerbe@amt-rostocker-heide.de
Aktenzeichen:
Ihr Aktenz.:
Datum: 21.12.2021

Widerspruch auf Grundlage des § 142 (4) KV M-V gegen den rechtswidrigen Beschluss VBE/2908/2021/GBE der Gemeinde Bentwisch zu Los 1 der Vergabe von Gebäudereinigungsleistungen in den kommunalen Gebäuden vom 16.12.2021

Sehr geehrter Herr Krüger,

auf Grundlage des § 142 (4) KV M/V lege ich hiermit gegen den Beschluss VBE/2908/2021/GBE der Gemeinde Bentwisch vom 16.12.2021 über die Vergabe von Gebäudereinigungsleistungen in den kommunalen Gebäuden zu Los 1 Widerspruch ein. Der Beschluss verstößt gegen § 43 UVgO. Im Hinblick auf eine Zuschlagserteilung besteht die Gefahr, dass aufgrund der Pflichten nach § 134 GWB (Informations- und Wartepflicht) ein Bieter gegen die Vergabeentscheidung vorgeht.

Begründung:

Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

LOS 1:

Die Gemeindevertretung Bentwisch beschließt, die Vergabe des Loses 1 - Gebäudereinigung – Laufende Unterhaltsreinigung und eine jährliche Grundreinigung in der Grundschule, Feuerwehr und Gemeindebüro Bentwisch an die Firma Allesreinigung Waldemar Sperber ARS Cleaner & Security GmbH mit einer Bruttoangebotssumme von 28.805,54 Euro jährlich. Die Gelder sind in den entsprechenden Produktkonten im Haushalt 2022 einzuplanen.

Der Beginn der Ausführung ist der 01.02.2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 14

davon anwesend: 11
Zustimmung: 10
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Vertrag über die Leistung von Glas- und Gebäudereinigungsarbeiten in der Grundschule Bentwisch wurde am 16.12.1998 abgeschlossen. Desweiteren wurde der Reinigungsvertrag der Feuerwehr in der Goorstorfer Str. 1 am 01.09.1999 abgeschlossen. Bisher wurden aufgrund des

Postanschrift

Eichenallee 20
18182 Gelbensande
Tel. 038201/500-0
Fax 038201/239

E-Mail: info@amt-rostocker-heide.de Internet: www.amt-rostocker-heide.de

C:\Users\Zerbe\AppData\Local\Temp\7\ccdm\3b41f4f1cf294ab1b62810e664997b6d.pdf

Sprechzeiten

Di./Do. 08:00 - 12:00 Uhr
Di. 14:00 - 18:00 Uhr
Do. 13:00 - 17:00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen

Geldinstitut
Ostseesparkasse Rostock
Volks- u. Raiffeisenbank
Deutsche Kreditbank

IBAN

DE88 1305 0000 0280 5555 55
DE13 1309 0000 0002 1115 00
DE35 1203 0000 0000 1017 41

BIC

NOLADE21ROS
GENODEF1HR1
BYLADEM1001

allgemeinverbindlichen Mindestlohntarifvertrages für Gebäudereinigungsleistungen nur preisliche Veränderungen angepasst.

Lt. Beschaffungsvorschriften sollten jedoch innerhalb von 3 bis 5 Jahren die Dienstleistungen neu ausgeschrieben werden. Die derzeitigen Reinigungsverträge bestehen bereits seit über 20 Jahren. Aufgrund dieser Tatsache hat die Verwaltung in Absprache mit der Gemeinde eine Öffentliche Ausschreibung der Reinigungsleistungen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden die Reinigungsverträge bei den derzeitigen Reinigungsfirmen fristgemäß per Einschreiben zum 31.01.2022 gekündigt.

Die Ausschreibung der Reinigungsleistungen erfolgte als Gesamtpaket für die Grundschule, Feuerwehr und das Gemeindebüro unterteilt in zwei Lose:

1. LOS1 – Gebäudereinigung (Laufende Unterhaltsreinigung und eine jährliche Grundreinigung)
2. LOS2 – Glasreinigung mit Rahmen (halbjährlich).

Mit der Vergabe der Ausschreibungsunterlagen wurden für Los 1 folgende **Bewertungskriterien** festgelegt:

- *Gebäudereinigung (Unterhalts- und Grundreinigung):*

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot gemäß §43 Nr. 1 UVgO.

Die Gesamtnote setzt sich in dieser Ausschreibung wie folgt zusammen:

1. Niedrigste Preisangebot in Euro: 60%
2. Angebot mit den höchsten Reinigungsstunden in Stunden: 40%

Die Punktvergabe erfolgte prozentual auf der Basis der Abweichung des Bieterwertes vom jeweiligen Bestwert (siehe Anlage „Erläuterung der Zuschlagskriterien“ in der Beschlussvorlage VBE/2908/2021/GBE).

Im Rahmen der Öffentlichen Ausschreibung haben 16 Firmen die Vergabeunterlagen über die Vergabeplattform subreport ELVIS heruntergeladen, von denen neun fristgerecht ihre Angebote eingereicht haben. Die Prüfung gemäß § 41 Abs. 1 UVgO führte zu folgendem Ergebnis:

Alle Angebote sind rechtsverbindlich unterschrieben, enthalten die geforderten Preise sowie Erklärungen und Nachweise. Es liegt kein Ausschlussgrund nach § 42 UVgO vor.

Nach Prüfung der Angemessenheit des Preises (siehe VgG § 6 Abs. 2) liegt kein Ausschlussgrund vor. Der Zuschlag **ist** auf das unter Berücksichtigung aller Umstände **wirtschaftlichste Angebot** zu erteilen. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Lt. Bewertungsmatrix wird die Gesamtnote mit 60% für die Preisnote und mit 40% für die Reinigungsstundennote ermittelt.

Lt. der Anlage Los 1 (Beschlussvorlage VBE/2908/2021/GBE) -Unterhaltsreinigung- erhält die Firma Prior & Preußner GmbH mit einer Gesamtnote von 1,894 den Zuschlag.

Die Firma Prior & Preußner GmbH ist bundesweit aufgestellt - 470 Einsatzorte und über 5.000 Mitarbeiter. In Rostock und Umgebung führt die Firma bereits Reinigungsleistungen durch.

Auf Grundlage des § 43 UVgO und der elektronisch ausgeführten Ausschreibung sind die Gebäudereinigungsleistungen für die kommunalen Gebäuden aus Los 1 an die Firma Prior & Preußner GmbH zu vergeben.

Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung und die Gemeindevertretung muss über diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung erneut beschließen (§ 33 (1) KV M/V). Die Zuschlags- und Bindefrist für die Vergabe der Gebäudereinigungsleistungen für die kommunalen Gebäuden aus Los 1 wurde bis zum 31.01.2022 verlängert.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Zerbe
LVB Datum: 22.12.2021 13:30 Uhr